

Freundeskreis Salzstraße e.V. Satzung



Freundeskreis Salzstraße e.V.
Kirchplatz 1
88171 Weiler im Allgäu

1. Änderungssatzung zur Satzung des Vereins „Freundeskreis Salzstraße e.V.“

§ 8 Finanzierung

- (1) Zur Finanzierung dienen
 - a) Spenden,
 - b) Zuschüsse,
 - c) sonstige Einnahmen.
- (2) Mitgliedsbeiträge werden zunächst nicht erhoben.
- (3) Für die vorgesehenen Veranstaltungen ist ein Kosten- und Finanzierungsplan aufzustellen, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein muß.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Vereins „Freundeskreis Salzstraße e.V.“ vom 24.09.1998 wurde am 24.11.1998 beschlossen.

Für den Vorstand

gez.

Dr. Manfred Bernhard
Vorsitzender, Landrat